



Beantragung eines deutschen Reisepasses (ePass) mit biometrischen Merkmalen bei der Botschaft in Stockholm

Vor Antragstellung bitte das gesamte Merkblatt durchlesen!

Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass in der Botschaft in Stockholm beantragen, wenn Sie Ihren **alleinigen Wohnsitz in Schweden** haben und in Deutschland abgemeldet sind.

Sollten Sie noch einen (auch 2.) Wohnsitz in Deutschland oder in einem anderen Staat haben und dennoch einen ePass bei der Botschaft Stockholm beantragen wollen, kann die Botschaft nur im **begründeten Ausnahmefall und nach Rücksprache mit der zuständigen deutschen Passbehörde** tätig werden. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Ein ePass kann für Personen jeden Alters ausgestellt werden. Informationen über Reisepässe für Minderjährige erhalten Sie auf einem gesonderten Merkblatt unserer Internetseite.

Passanträge sind persönlich bei der Botschaft in Stockholm zu stellen. Zur Antragstellung und zur Abgabe Ihrer Fingerabdrücke buchen Sie bitte einen Termin über unser Terminvergabesystem im Internet. Den Link finden Sie auf unserer Homepage.

Ohne vorherige Terminbuchung können keine Passanträge entgegengenommen werden.

Bearbeitungszeiten

Grundsätzlich ist für einen ePass von einer Bearbeitungszeit von ca. sechs Wochen nach ggf. notwendiger Vervollständigung und Absendung der Unterlagen durch die Botschaft Stockholm an die Bundesdruckerei GmbH auszugehen.

Hinweis

Im Eilfall kann Ihnen ein Reisepass im Expressverfahren (in der Regel innerhalb von zwei Wochen) ausgestellt werden. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an (siehe Seite 3).

Für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses, der sofort ausgestellt werden kann, ist es erforderlich, dass Sie auch einen ePass bei der Botschaft beantragen. Bitte buchen Sie in diesem Fall zwei aufeinanderfolgende Termine. Dieser kann für Sie durch die Botschaft nur dann ausgestellt werden, wenn Sie nachweisen, dass Sie den Pass vor Erhalt eines Express-ePasses benötigen.

Bitte beachten Sie, dass jegliche Passausstellung einen vollständigen Passantrag voraussetzt, siehe „Benötigte Unterlagen“ auf der nächsten Seite.

Gültigkeitsdauer eines Reisepasses

Bis einschließlich 24 Jahre bei Antragstellung : 6 Jahre
danach : 10 Jahre

Die **Verlängerung** eines ePasses ist **nicht möglich**.

Informationen zu den benötigten Unterlagen und den Gebühren erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Benötigte Unterlagen

- ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
 - zwei aktuelle biometrische Passfotos (farbig oder schwarz/weiß) – s. S. 3
 - Gebühren – s. S. 3
 - bisheriger Reisepass oder Personalausweis oder Verlustanzeige der Polizei

 - Wohnsitznachweis
 - aktueller Melderegister-Auszug von Skatteverket: *Personbevis - ändamål: Pass* (max. 2 Monate alt)
 - Abmeldebescheinigung (aus Deutschland nur erforderlich, wenn im bisherigen Pass ein deutscher Wohnort eingetragen ist)

 - Amtlicher Nachweis Ihrer Geburt
Geburtsort in Deutschland oder im Ausland **mit Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Geburts- oder Abstammungsurkunde, soweit sich der aktuell geführte Familiennamen daraus ergibt, ansonsten **eine deutsche Personenstandsurkunde** aus der der aktuell geführte Familiennamen hervorgeht (siehe Nachweis der Namensführung unten).
Geburtsort in Schweden **ohne Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Bei Geburt vor dem 01.07.1991: Auszug aus dem Geburtenbuch der Kirche mit Angaben über die Eltern. Kann vom Riksarkivet bestellt werden mit Stempel und Unterschrift (www.riksarkivet.se/kyrkobok)
 - Bei Geburt nach dem 01.07.1991: Personbevis (max. 2 Monate alt) von Skatteverket mit allen Angaben über die Eltern und mit Stempel und Unterschrift versehen
Geburtsnachweis **aus sonstigen Ländern**
 - Ggf. mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache und ggf. Legalisation oder Apostille
(Bitte fragen Sie telefonisch konkret nach den jeweiligen Anforderungen!)

 - Heiratsnachweis z.B. deutsche Heiratsurkunde, *Intyg Vigsel* von Skatteverket und *Vigselbevis* mit entsprechendem Auszug von Skatteverket (Personbevis mit Angaben zum Ehegatten)

 - Nachweis der Namensführung bei Namensänderung durch Eheschließung
in Deutschland:
 - deutsche Heiratsurkunde/Abschrift aus dem Familienbuch mit Vermerk zum neuen Ehenamen oder eine deutsche Bescheinigung zur Namensführung
im Ausland:
 - Bitte informieren Sie sich zunächst auf unserem Merkblatt „Eheschließung in Schweden“. In Schweden: *Anmälan om makars efternamn* als beglaubigte Kopie von Skatteverket sowie ein Auszug aus dem schwedischen Melderegister (*Personbevis + Namnhistorik*). Bei Heirat in anderem Ausland, die entsprechenden Nachweise, die Eintragungsfähigkeit wird dann von der Botschaft geprüft.
- Hinweis**
Nur im Ausland durchgeführte Namensänderungen (z.B. auch Wiederannahme des Geburtsnamen nach Scheidung) haben grundsätzlich für den deutschen Rechtsbereich keine Gültigkeit! Weitere Informationen hierzu erhalten Sie telefonisch.
- Bei doppelter Staatsangehörigkeit (schwedisch/deutsch) bitte die schwedische Einbürgerungsurkunde (Medborgarskapsbevis) und ggf. schwedischen Reisepass mitbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere Unterlagen vorgelegt werden müssen (z.B. bei Scheidung, mehrere Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung etc.).

Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

Bitte bringen Sie von allen Unterlagen, die Sie uns nicht überlassen können, zusätzlich eine Kopie für die weitere Bearbeitung in der Botschaft mit. Sonst müssen für hier gefertigte Fotokopien Auslagen i. H. v. 5,00 SEK/Seite erhoben werden.

Bei Fragen zu den benötigten Unterlagen wenden Sie sich bitte an die Passabteilung. Sie erreichen uns **telefonisch montags bis freitags 08:00 - 08:45 Uhr, montags bis mittwochs auch 14:00 - 15:30 Uhr** unter der Rufnummer **08-670 15 50 oder 08-670 15 49**.

Passfotos

Hinweise zur Biometriefähigkeit der Fotos entnehmen Sie bitte der Fotomustertafel (siehe gesonderten Link auf unserer Webseite). Diese enthält alle notwendigen Informationen für Ihr Fotogeschäft.

Bitte beachten Sie, dass Fotoaufnahmen im Rahmen der Antragstellung nicht möglich sind. Im Warteraum der Botschaft wurde ein Passbildautomat aufgestellt. **Der Automat ist fremdbetrieben, die Botschaft übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit und die Passbildqualität.** Pro Person sind 150,- SEK zu entrichten. Der Automat wechselt nicht und akzeptiert nur Bargeld (Scheine zu 100 SEK und 20 SEK sowie Münzen). Bitte halten Sie bei gewünschter Nutzung den Betrag passend bereit, da am Schalter kein Geld gewechselt wird.

Gebühren

Die Passgebühren sind in bar in schwedische Kronen oder per Kreditkartenzahlung (Master Card, Visa) bei Antragstellung fällig. Banküberweisungen und Bezahlung mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich.

| | | |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| Pass bis 24 Jahre: | ca. 580,00 SEK | 950,00 SEK * |
| Pass ab Alter von 24 Jahren: | ca. 800,00 SEK | 1.410,00 SEK * |
| Pass im Expressverfahren zuzüglich: | ca. 320,00 SEK | |
| Vorläufiger Pass zuzüglich: | ca. 360,00 SEK | 650,00 SEK * |
| Pass mit 48 Seite zuzüglich: | ca. 220,00 SEK | |

* Erhöhte Gebühren für Personen, die in Deutschland oder einem anderen Land als Schweden gemeldet sind.

Hinweis

Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich somit ständig ändern.

Sofern der Reisepass nach Ausstellung zu Ihnen nach Hause übersandt werden soll, fallen derzeit 80,- SEK für die Zusendung an, die direkt bei Antragstellung entrichtet werden können.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.